

## offizielles **btü** mitglieder-journal 2020/1

April 2020

### Delegiertentag 2020

Am 13. und 14. März 2020 fand der 47. Delegiertentag der **btü** in Berching statt. Der Vorsitzende Jörg Frimberger konnte neugewählte und wiedergewählte Delegierte begrüßen. Aufgrund der Lage zu diesem Zeitpunkt hatten einige Delegierte ihre Teilnahme abgesagt und ihre Stimme satzungsgemäß einem anderen Delegierten oder Vertrauensperson übertragen. Wichtigster Tagesordnungspunkt dieses Delegiertentages war die Neuwahl des Vorstands und der Rechnungsprüfer für die Amtszeit 2020 -2024. Gewählt wurden:

Vorsitzender:	Jörg Frimberger
Stellvertretender Vorsitzender:	Andreas Glück
2. stellv. Vorsitzender:	Rainer Wich
Schatzmeister:	Uwe Schneider
Schriftführer:	Johann Schwaiger
1. Beisitzer:	Robert Kustos
2. Beisitzer:	Dr. Hans Sieber
3. Beisitzer:	Elmar Bauer
4. Beisitzer:	Marcel Rath

Als Rechnungsprüfer wurden Adi Jackermayer, Christine Schweitzer und Franz Stolz einstimmig gewählt.

Anschließend wurde über zwei Anträge beraten und abgestimmt, die im Folgenden erläutert werden. Aufgrund der unterschiedlichen Altersversorgungssysteme der Mitglieder vom Versorgungsstatut bis zum Tarifvertrag Betriebliche Altersversorgung wird ein Beauftragter für betriebliche Altersversorgung bestellt. Dieser steht für Fragen im Zusammenhang mit dem Übergang in den Ruhestand zur Verfügung, ist aber ausdrücklich kein „Rentenberater“.

Der Vorstand erhielt den Auftrag, die Satzung der **btü** zu überarbeiten mit dem Ziel, auch Tarifverhandlungen führen und Tarifverträge abschließen zu können. Hierzu wird auch ein Rechtsanwalt als Berater beauftragt. Am zweiten Tag berichtete Christian Priller von der Tätigkeit des Bundes-BTÜ. Da in Brüssel gerade vergleichsweise wenig in Bewegung ist, wird sich das Augenmerk national auf die neue Betriebssicherheitsverordnung richten.

Übrigens: Zwei Tage nach dem Delegiertentag wurde in Bayern der Katastrophenfall ausgerufen. Uns ist bewusst, dass der Delegiertentag dann nicht mehr stattgefunden hätte.

### Delegiertenwahl

Am 31.01.2020 wurde nach der neu definierten Bezirksstruktur, die sich an den Betriebsratsstrukturen anlehnt, die Wahlen der Delegierten für die Amtsperiode 2020 bis 2024 gewählt.

Hier die Ergebnisse:

Bezirk	Delegierte
Augsburg (AS)	Michael Gehringer Norbert Mensch
Augsburg (IS)	Jürgen Spengler
Bayreuth (AS)	Robert Kustos Günter Teufel
Landshut (AS)	Erich Eibl Klaus Scherm
München (AS)	Ulrich Seitz Thomas Eder
München (IS)	Reinhold Rieger Albert Hofmann
München (BSG, LS, IHS)	Claus Schuster
München (PS, AKD)	Robert Alter
Nürnberg (AS, IS)	Jörg Frimberger
Regensburg (AS)	Elmar Bauer Ludwig Frankow Claus Weigert
Regensburg, Trostberg (IS)	Andreas Glück Susanne Schmid
Sachsen (AS, IS)	Holger Böhme Sven Gräser
Würzburg (AS, IS)	Matthias Schemmel
Satelliten	Marcel Rath
Pensionisten	Heinz Festner Dr. Bernhard Brand Alfred Nagel Adolf Jackermayer Johann Schwaiger Peter Andree Ulrich Dirigl Eckhard Pietsch

Wir danken allen, die sich als Kandidat(inn)en zur Verfügung gestellt haben, für Ihre Bereitschaft, und wünschen den Gewählten viel Erfolg und auch Freude bei der Vertretung unserer Mitglieder.

## Tarifverhandlungen

Im letzten **obtüm**al hatten wir bereits von den Tarifverhandlungen berichtet. Gerne hätten wir heute von Verhandlungsfortschritten weiterberichtet, aber auch hier bremste die aktuelle Situation die Tarifverhandlungen aus. Verhandlungstermine wurden kurzfristig abgesagt. Hier lässt sich natürlich trefflich streiten, ob ausgerechnet alle Mitglieder der arbeitgeberseitigen Verhandlungskommission auch im Corona-Krisenstab so eingespannt sind, dass keine Tarifverhandlungen möglich sind.

Das letzte Arbeitgeberangebot lag bei 1,7 % Tabellenerhöhung + 0,5 % Erhöhung auf den Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung nach dem Tarifvertrag BAV. Angesichts der Erhöhung der Tabellen für die bayrischen Beamten von 3,2 % ab 01.01.2020 kann dieses Angebot als schmalbrüstig bezeichnet werden. Der Freistaat Bayern erzielt keine Rendite, TÜV SÜD schon. Das sahen die ver.di-Mitglieder genauso und taten dies bei der Mitgliederbefragung kund. Es wurde auch schon die Streikbereitschaft signalisiert.

Leider hat inzwischen die Corona-Krise auch die Tarifparteien eingeholt. Bedingt durch die teilweisen Schließungen der Prüfstellen und Einstellung bestimmter Tätigkeiten wird Kurzarbeit zunehmend wahrscheinlich. Und darauf ist der TÜV SÜD nicht vorbereitet. Mit einer Ausnahme: Die Chemie Service unterliegt aus alten Bayer-Zeiten noch dem Flächentarifvertrag der IG BCE. Und dieser Tarifvertrag enthält auch Regelungen zur Kurzarbeit und zur Aufstockung des Kurzarbeitergeldes (Kug).

Ungewöhnlich schnell war die Reaktion auf beiden Seiten. Innerhalb nicht einmal 2 Wochen schafften es die Tarifpartner trotz oder gerade aufgrund der Corona-Krise zu Verhandlungen. Man darf gespannt sein, wie die Aufstockung zum Kug aussieht. Ein Blick über den Tellerrand zeigt, dass zumindest in der Autozulieferindustrie mit der IG Metall oder auch bei den kommunalen Arbeitgebern mit der komba gewerkschaft Vereinbarungen bestehen, die eine Aufstockung des Kug auf 90% des Nettoehalts regeln.

Zum Redaktionsschluss lag eine Mitteilung des Vorstands vor, wonach es dieses Jahr keine Gehaltserhöhung geben wird. Hoffentlich ist damit gemeint: keine Tabellenerhöhung und nicht: keine Stufenvorrückungen, Höhergruppierungen, Leistungszuschläge. Durch die Presse ist bekannt, dass die Vorstände von Puma und Lufthansa auf Teile ihres Gehalts verzichten, Kasper Rorsted von Adidas sogar auf die Hälfte.

## Gefährliche Unterschrift

Fabian W. (Name geändert, der Redaktion bekannt) ist Altbeschäftigter mit Eintritt beim TÜV Bayern e. V. vor 1993. Für ihn gilt daher das Versorgungsstatut des TÜV Bayern e. V.

Nun bekam Fabian W. einen Rentenbescheid von der Deutschen Rentenversicherung. Er hat eine **unbefristete** Erwerbsminderung von **100%**. Ordnungsgemäß teilte er diesen Sachverhalt seinem Arbeitgeber mit. Gemäß Versorgungsstatut ist hier die **Dienstunfähigkeit** festgestellt und der **Versorgungsfall eingetreten**, heißt: eine Betriebsrente ist zu zahlen.

Von HR, der Personalabteilung, bekam er die Information, dass man ihn in den Ruhestand versetzen werde, aber er müsse noch eine Vereinbarung unterschreiben, da er ja aus dem Unternehmen ausscheide. Diese Vereinbarung entpuppte sich dann als sehr schmaler Aufhebungsvertrag, der weder den Grund des Ausscheidens noch über eine Rentenzahlung etwas beinhaltete.

Daraufhin wandte sich Fabian W. an die Rechtsberatung der **btü**. Hier bekam er die Information, dass der Eintritt des Versorgungsfalls ausdrücklich kein Ausscheiden aus dem Unternehmen vorsieht und auch kein Zutun des Mitarbeiters erfordert.

Nach einem umfangreichen Schriftverkehr und der beharrlichen Weigerung des Fabian W., den Aufhebungsvertrag zu unterschreiben, wurde die Angelegenheit unter Einbindung von HR CoE (Center of Excellence) endlich geklärt und Fabian W. wurde in den Ruhestand versetzt.

Ein fader Beigeschmack bleibt nach der Sache freilich. Der Aufhebungsvertrag wurde sicher nicht aus Unvermögen von HR vorbereitet. Durch Unvermögen von HR spart der Arbeitgeber viel Geld? Zu schön um wahr zu sein. Hier ist Vorsatz zu unterstellen.

An dieser Stelle noch ein wichtiger Hinweis: Ein **Aufhebungsvertrag** unterliegt **nicht**

- dem Kündigungsschutzgesetz, er muss nicht sozial gerechtfertigt sein,
- dem Betriebsverfassungsgesetz, der Betriebsrat muss nicht angehört werden,
- dem Manteltarifvertrag, es müssen keine Kündigungsfristen eingehalten werden.

Sollte eine auch noch so verlockende **Abfindungssumme** enthalten sein, ist diese steuer- und **sozialversicherungspflichtig** und wird ggf. auf das Arbeitslosengeld I angerechnet. Sie ist dann weniger verlockend. Der Arbeitgeber macht nie ein Vertragsangebot, von dem er nicht profitiert.

## In Zeiten der Krise

Am Anfang wurde weder das Geschehen noch seine Gefährlichkeit wirklich wahrgenommen. Erst nach den Weihnachtsferien begannen Nachrichten die Medien zu beherrschen von einer Lungenentzündung, die von einem Corona-Virus übertragen wird und tödlich verlaufen kann. Aufgetreten war dieses Virus in der chinesischen Stadt Wuhan. Noch verdrängten wir die Gedanken an eine Ansteckung hier bei uns. China – das ist ja so weit weg.

Angesichts der Globalisierung war aber bereits zu erwarten, dass das Virus auch zu uns kommt. Hier hat der TÜV SÜD auch reagiert und einen Krisenstab eingerichtet. Dienstreisen von und nach China wurden nicht mehr unternommen und zwar 4 Tage bevor das Auswärtige Amt eine Reisewarnung für China ausgesprochen hatte.

Als das Virus dann tatsächlich in Bayern auftauchte, machte sich abermals der Verdrängungsmechanismus in uns daran, die Gefahr zu unterschätzen. 5 von 13 Millionen Bayern haben sich angesteckt, bei der Firma Webasto – bei der bin ich ja nicht, also ich nicht.

Dann aber stiegen die Fallzahlen. Zuerst in Italien, dann in Österreich und, da viele Bewohner Süddeutschlands über Fasching in ebendiesen Ländern im Skiurlaub weilten, auch in Bayern und Baden-Württemberg. Und die Fälle waren nicht mehr rückverfolgbar wie bei Webasto. Die Pandemie war ausgebrochen.

Im Hause TÜV SÜD wurden die Sicherheitsvorkehrungen erhöht. Im Casino keine offenen Besteckkästen mehr, Besprechungen wenn möglich per Skype oder MS Teams, Home-Office wo es geht. Gut und schön, aber hat in dieser Phase – die Schulen in Bayern wurden gerade geschlossen – jemand an die Auto Service gedacht? Theoretische Fahrerlaubnisprüfungen mit 15 – 20 Teilnehmern, praktische Prüfungen zu dritt in einem Pkw der Golf-Klasse und bis zu 20 Fahrzeuguntersuchungen am Tag, bei denen Lenkrad, Türgriff und andere Bedienungselemente des Kundenfahrzeugs in die Hand genommen werden? Die können alle nicht ins Home-Office verlegt werden.

Den Fahrerlaubnisprüfungen machte dann der Erlass der Landesregierung Baden-Württemberg und die Ausrafung des Katastrophenfalls in Bayern den Garaus.

Es folgte die Ausgangsbeschränkung in Bayern und kurz danach im ganzen Bundesgebiet. Jetzt war die Frage: „Ist die HU so wichtig und systemrelevant, dass ich dafür das Haus verlassen darf?“ Die Antwort der

Autofahrer war: „ja!“ Es gab fast keine abgesagten Termine. Die Auto Service hatte ihr Prüfstellennetz heruntergefahren und den mobilen Service, die FKÜ, abgesagt – um ihn 2 Tage später wieder hochzufahren. Von den Länderministerien wurde angewiesen, dass das Überziehen der HU bis zu 4 Monate vorerst nicht als Ordnungswidrigkeit zu ahnden sei. Gleiches wurde dann auch vom BMVI bekannt gegeben. Die Länderministerien und das BMVI erachten die Kfz-Überwachung als so systemrelevant, dass hier weitergearbeitet wird wie vorher. Der Gesundheitsschutz bleibt an den Überwachungsorganisationen hängen. Spuckschutz an der Theke, Einmalhandschuhe und Lenkradschutz wurden in der Auto Service dezentral besorgt, wo es gerade etwas gab. Desinfektionsmittel wurde als Kanisterware durch Süddeutschland gekarrt.

Es bleibt also abzuwarten, einerseits wie sich das Kundenverhalten in Bezug auf die HU entwickelt, andererseits ob die Überwachungsorganisationen im Fall weiterer Einschränkungen des öffentlichen Lebens doch noch vorübergehend geschlossen werden.

Noch weiß niemand, wie lange die Ausgangsbeschränkungen dauern werden. Die Bereiche, die heute schon nicht arbeiten, können das weder mit Annahmeverzug noch mit befristeten Betriebsvereinbarungen zum Aufbau von Minusstunden überbrücken. Die in beiden Fällen fortlaufenden Personalkosten führen schnell zur Verringerung der Liquidität. Dafür hat der Gesetzgeber als Ausweg die Kurzarbeit vorgesehen und dafür sogar durch eine Gesetzesänderung Erleichterungen geschaffen. Negative Zeitsalden müssen gar nicht aufgebaut werden. Die Minusstunden werden mit längerer Dauer der Krise immer mehr und können immer unwahrscheinlicher wieder hereingearbeitet werden. Der Annahmeverzug verlagert sich so einfach zum Ende des Ausgleichszeitraums.

### Impressum:

Herausgeber:	Vereinigung der <b>beschäftigten</b> in der <b>technischen Überwachung (btü)</b> Westendstr. 199 D - 80686 München
Geschäftsstelle:	Dr. Theobald Schrems Str. 6 D - 93180 Deuerling Tel.: (09498)902093
Bürozeiten:	Di. bis Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr Fax: (09498)902021 e-mail: post@btue.de Homepage: www.btue.de
Verantwortlich:	Der Vorstand der <b>btü</b>
Druck:	Scheck Druck GmbH & Co. KG Hemau

## G-Verfügung 12/84!

Im Jahre 1984 (das war noch in der guten alten Zeit!) hat man einmal alle die guten Dinge, die die damalige Direktion des TÜV Bayern e.V. den eigenen Mitarbeitern zukommen lassen wollte, so zusammengefasst, dass sie auch für normale Menschen lesbar wurden.

Die einzelnen Mitarbeiter, hat das damals nicht besonders berührt, eher schon die Betriebsräte. Außerdem war man gewohnt, dass sich die Vorgesetzten sinngemäß an diese Vereinbarungen hielten.

Natürlich gab es auch damals schon Typen, die vor dem TÜV-Mitarbeiter Angst hatten, der nebenbei einen Fuhrpark mit einem Dutzend Fahrzeugen unterhielt. Der hätte doch die damalige Abteilung 4 an den Rand des Ruins bringen können!

Deshalb stehen viele Vergünstigungen als **Möglichkeit** in dieser G-Verfügung. Deshalb!! Beim TÜV SÜD hört sich das etwas anders an. Wenn da in der G-Verfügung das Wort „kann“ auftaucht, dann wird das automatisch mit „muss nicht“ übersetzt.

Beispiel: Zum 25-jährigen Dienstjubiläum schenkt der TÜV dem Mitarbeiter eine Jubiläumsfeier mit bis zu 40 Teilnehmern. „**Verzichtet** ein Jubilar auf eine offizielle Jubiläumsfeier, so **erhält** er ein **zusätzliches** Geldgeschenk bis zur Höhe von 500 DM (255,65€). Notfalls übernimmt heutzutage der Vorgesetzte die Verzichtserklärung. Und was das **zusätzliche** Geldgeschenk im Text betrifft: „... bis zu einer Höhe von 500 DM...“ da ist auch ein Betrag von 0,--€ möglich!!

Wenn der Kollege diese Missachtung seiner guten Mitarbeit erkennt, hat er genügend Möglichkeiten, diesem nicht gerade vorbildlichen Vorgesetzten seine Haltung in geeigneter Form heimzuzahlen.

Die Situation ändert sich jedoch deutlich, wenn der gute Mitarbeiter in den Ruhestand übertritt und (weil er ja jetzt so viel Zeit hat), sogar eine G-Verfügung durchliest. Wenn er dann merkt, dass er schon dreimal auf eine Jubiläumsfeier (40 Personen etwa 1000 Euro) „verzichtet“ hat und dafür mit einer Flasche Rotwein oder einen Blumenstrauß abgespeist wurde.

Dann kann er sich zwar ärgern (zumindest steht ihm das dienstgradmäßig zu) und er kann dieses Verhalten auch als Betrug empfinden (was soll es denn sonst sein?), aber er hat keine Möglichkeit mehr, sich dafür erkenntlich zu zeigen.

Jetzt wird es deutlich, warum dieser Artikel fast ohne Änderung im Pensionistenbrief **und** im **Obtūmal**

erscheint: Die verärgerten Senioren fragen nachdem sie vom TÜV SÜD entsprechend „abgefertigt“ wurden bei uns nach, ob denn das so sein darf. Wir müssen ihnen dann bestätigen, dass in der fest zugesagten zusätzlichen Geldspende von bis zu 500 DM tatsächlich auch die Zahl Null enthalten ist und dass auch der übrige Bereich der betreffenden G-Verfügung **grammatikalisch** einwandfrei verfasst ist.

Und warum muss der Artikel auch im **Obtūmal**, dem Magazin für die noch arbeitende Mannschaft stehen? Ganz einfach: Weil die sich noch entsprechend bedanken kann.

Ich habe mich hier absichtlich ganz vorsichtig ausgedrückt, damit nicht einer auf die Idee kommt, ich würde hier zu einer Widersetzlichkeit aufrufen! Keinesfalls!! Es handelt sich hier doch nur um ein leises Missverständnis bei der Wertung der Mitarbeiter.

Diesen Artikel habe ich nicht geschrieben damit hier die vier Seiten voll wurden.

Er ist durch die Anfrage einer Kollegin ausgelöst, die mehr als 40 Jahre beim TÜV gearbeitet hat und weder von den beiden Dienstjubiläen (25 Jahre/40 Jahre) noch von einer Feier zum Übertritt in den Ruhestand etwas gesehen hat.

**Der vorgesetzte Sparsamkeitsonkel hat sicher einen Orden in Form von 120% Zielerreichung verdient!**

## Änderungen

So eine Delegiertenwahl hat auch ihre guten Seiten: Wer uns die Änderung seiner Anschrift nicht mitgeteilt hat, fällt unwillkürlich auf. Liebe Mitglieder! Die europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) steht für den Schutz der personenbezogenen Daten. Das gilt für die **btü** wie auch für den TÜV SÜD. Änderungen, die ihr dem TÜV SÜD mitteilt, bekommt die **btü** nicht automatisch mitgeteilt. Leider wurden wir auf dem Umweg der Delegiertenwahl über Rückläufer der Post mehrfach darüber informiert, dass sich wohl eine Adressenänderung ergeben hat. Bitte informiert uns aktiv darüber, dass sich an den beim Eintritt in die **btü** angegebenen Daten etwas geändert hat. Wir haben dafür sogar ein eigenes Formblatt entworfen, das aus dem Internet unter [http://www.btue.de/?page\\_id=436](http://www.btue.de/?page_id=436) (Beitrittserklärung/Änderungsmitteilung) heruntergeladen werden kann.

Es genügt auch ein Anruf bei uns und Ihr bekommt das Formblatt per Post. Uns würde z. B. auch der längst verdiente Aufstieg auf der Karriereleiter interessieren (weil er meist mit einer Erhöhung des Mitgliedsbeitrages verbunden ist!).